

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0656/2007

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

17.08.2007

Betrifft

Aktuelle Haushaltsentwicklung 2007
Perspektiven für den Haushaltsplan 2008

Beratungsfolge

28.08.2007 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Bericht

29.08.2007 Hauptausschuss

Bericht

29.08.2007 Rat

Bericht

Bericht:

1. Haushaltsentwicklung 2007

Die Bewirtschaftung des Haushaltsplanes 2007 entwickelt sich nicht wie geplant. In einzelnen Bereichen zeichnen sich zum Teil erhebliche Abweichungen vom ursprünglichen Haushaltsansatz ab. Während es vereinzelt positive Abweichungen gibt, haben einige große Veränderungen haushaltsverschlechternde Wirkung. Zu den wichtigsten Veränderungen im Einzelnen:

Gewerbesteuer

Der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer liegt bei 260 Mio. €. Nach den bisherigen Erkenntnissen und aufgrund von verschiedenen einmaligen (bzw. auch zukünftig wirkenden) Effekten kann zum Jahresende voraussichtlich nur eine Einnahme von rd. 180 Mio. € realisiert werden.

Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der um 80 Mio. € reduzierten Einnahme bei der Gewerbesteuer kann die Gewerbesteuerumlage um 13,3 Mio. € entsprechend haushaltsentlastend gesenkt werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung kann bis zum Jahresende mit Mehreinnahmen von rd. 4,5 Mio. € gerechnet werden (Haushaltsansatz 92,5 Mio. €).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung kann bis zum Jahresende mit Mehreinnahmen von rd. 1 Mio. € gerechnet werden (Haushaltsansatz 19 Mio. €).

Zahlung des Landes aufgrund der Einsparungen beim Wohngeld

Bei den Ausgleichszahlungen des Landes aufgrund der Einsparungen beim Wohngeld im Rahmen von „Hartz IV“ muss mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Der Landtag hat eine Neufas-

sung des AG SGB II beschlossen, bei der ein neuer Verteilungsschlüssel für die Zahlungen zugrunde liegt. Anstelle der bislang veranschlagten Einnahmen in Höhe von 4,1 Mio. € dürften nach aktuellem Stand lediglich rd. 1,3 Mio. € nach Münster fließen, so dass mit Mindereinnahmen in Höhe von rd. 2,8 Mio. € zu rechnen ist.

Soziales

Im Bereich Soziales kann mit leichten Ausgabesenkungen und Einnahmesteigerungen gerechnet werden. Insgesamt dürften beide Effekte zu einer Entlastung von rd. 2 Mio. € führen.

Soziales

Überprüft wurden auch die Bereiche Personal und Jugend. Hier sind bislang keine größeren Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen erkennbar.

Einnahmen aus liegenschaftlichen Verkäufen im Vermögenshaushalt/Finanzplan

Bei den liegenschaftlichen Verkäufen sind gegenüber dem Haushaltsansatz von 16 Mio. € bis zum Jahresende weitere 16 Mio. €, insgesamt also 32 Mio. € zu erwarten.

Die einzelnen Veränderungen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

	Belastung in Mio. €	Entlastung in Mio. €
Gewerbesteuer	- 80,0	
Gewerbsteuerumlage		13,3
Gemeindeanteil Einkommensteuer		4,5
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		1,0
Zahlung des Landes (Wohngeld)	- 2,8	
Soziales		2,0
Summe: Be-, Entlastung	- 82,8	+ 20,8
Saldo	- 62,0	

Im Verwaltungshaushalt ergibt sich somit aus derzeitiger Sicht eine Unterdeckung von 62 Mio. €. Diese bemerkenswerte Haushaltsverschlechterung (ca. 9 Prozent des Verwaltungshaushaltes) macht deutlich,

- dass die Situation in Münster nicht immer mit der Einnahmesituation in anderen Städten und auf höherer Ebene korrespondiert;
- dass gerade bei der wichtigsten Einnahmequelle in Münster, der Gewerbesteuer, eine verlässliche Prognose äußerst schwierig ist und durch zum Teil erst unterjährig bekannt werdende Einmaleffekte sowohl nach oben (wie 2006) als auch nach unten (wie 2007) noch komplizierter wird;
- dass die Notwendigkeit eines Nachsteuerns, z. B. in Form eines Nachtragshaushaltes, auch zukünftig unter dem ‚Neuen Kommunalen Finanzmanagement‘ ihre Wichtigkeit behält.

Für den Nachtragshaushalt 2007 ist konkret vorgesehen, die Haushaltsverschlechterung über mehrere Maßnahmen aufzufangen. Insbesondere die Entscheidung, einen Teil der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im letzten Jahr der Rücklage zuzuführen, war richtig. Die Rücklagenmittel in Höhe von rund 36 Mio. Euro können nun für das Erreichen des Haushaltsausgleichs genutzt werden. Darüber hinaus können und müssen Einnahmen des Vermögenshaushalts in den Verwaltungshaushalt transferiert werden. Hier sei besonders auf die oben erwähnten liegenschaftlichen Mehreinnahmen (rund 16 Mio. Euro) verwiesen.

Die dargestellten Maßnahmen sind für den Haushaltsausgleich 2007 von entscheidender Bedeutung. Nur mit einem ausgeglichenen Haushalt kann ein Haushaltssicherungskonzept und die damit einhergehende Einschränkung von Entscheidungskompetenzen vermieden werden.

Diese Haushaltsentwicklung ist auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der mit dem Haushalt 2007 beschlossenen Konsolidierung zu sehen. Sie unterstreicht die Notwendigkeit der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen.

2. Haushaltsplan 2008

Ab dem Haushaltsplan 2008 gelten erstmalig ausschließlich die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für die Haushaltsplanung und Bewirtschaftung. Hier sind insbesondere zusätzliche NKF-bedingte Belastungen (zum Teil auch Entlastungen) sowie die Vorschriften zum Haushaltsausgleich (Stichwort: Ausgleichsrücklage) zu nennen.

Als Anlage 1 ist ein erster Entwurf des neuen Eckwertepapiers für den Ergebnisplan des NKF-Haushalts beigefügt. Ausgehend von der mit dem Haushaltsplan 2007 beschlossenen Finanzplanung für die Jahre 2008 – 2010 wurden die bisherigen kameralen Haushaltsansätze in die neue Systematik überführt und um die NKF-bezogenen Daten ergänzt. Bei den letztgenannten Daten handelt es sich um eine erstmalige Schätzung. Bis zur endgültigen Etataufstellung sind neben anderen Veränderungen insbesondere bei diesen Positionen noch deutliche Anpassungen zu erwarten. Dennoch hält die Verwaltung die Vorlage dieses Eckwertepapiers für sinnvoll, um der Politik auch auf diesem Weg einen weiteren Einstieg in die NKF-Systematik zu ermöglichen. Zusätzlich zu dem Zahlenmaterial werden in der Anlage 2 Erläuterungen zur Zusammensetzung der jeweiligen Haushaltseckwertepositionen gegeben.

Das Eckwertepapier mit dem Stand 27.06.2007 weist für das Jahr 2008 ein Defizit von 41,1 Mio. € aus. Dieses Defizit ist zum Teil auf die Umstellung auf das NKF zurückzuführen.

Als NKF-bedingte Entlastungen und Belastungen sind aus heutiger Sicht im Einzelnen zu nennen:

Entlastung im Jahr 2008	Mio. €.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	16,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren	33,4
Tilgung von Krediten stellt im NKF keinen lfd. Aufwand dar. (In der Kameralistik musste der Verwaltungshaushalt einen Überschuss in Höhe der Tilgung erwirtschaften und als Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt abführen)	22,0
Summe Entlastung	71,4

Belastung im Jahr 2008	Mio. €
Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte	11,1
Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung für bebaute Grundstücke	4,4
Bilanzelle Abschreibungen insgesamt	73,7
Notwendige Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Ergebnisplan, die im kameralen System im Vermögenshaushalt veranschlagt waren	
- Krankenhausumlage	3,1
- Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden	7,0
- Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Kanälen	4,5
- Baukostenzuschüsse im Sportbereich	0,9
- sonstige notwendige Verlagerungen in den konsumtiven Bereich	0,5
Summe Belastung	105,2

Saldo aus Entlastungen und Belastungen	33,8
---	-------------

Die verbleibende Differenz zu dem im Eckwertepapier ausgewiesenen Fehlbetrag von 41,1 Mio. € ergibt sich aus dem bereits in der Finanzplanung für 2008 vorgetragenem Defizit von rd. 7,3 Mio. €.

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. (§ 75 Gemeindeordnung NW). Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Höhe der Ausgleichsrücklage, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, ist gesetzlich begrenzt. Berechnungsgrundlage sind die Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre vor der Umstellung auf das NKF. Bezogen auf die Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 wird die Ausgleichsrücklage aus heutiger Sicht rd. 130 Mio. € betragen.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei den in diesem ersten Eckwertepapier vorgelegten Werten zunächst um eine Übernahme der mit dem Haushalt 2007 beschlossenen Finanzplanung handelt. Es werden sich also noch vielfältige Anpassungen bis zur Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2008 ergeben. Hier ist insbesondere die Entwicklung der Steuereinnahmen zu nennen.

I.V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Ergebnisplan-Eckwertepapier 2008

Anlage 2: Erläuterung der Haushaltseckwerte zum Ergebnisplan 2008